Hausordnung der Grundschule "An den Linden" Lunzenau

An unserer Schule brauchen wir ein Klima, in dem jede Schülerin und jeder Schüler gute Lern- und Arbeitsbedingungen vorfindet. Das Verhalten an unserer Schule wird von gegenseitiger **Achtung, Respekt, Freundlichkeit** und **Rücksichtnahme** geprägt. Folgende Regeln sollen dazu beitragen, diese Bedingungen zu schaffen.

Unsere Schule ist an Arbeitstagen von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet. Besucher unserer Schule melden sich bitte im Sekretariat an. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände untersagt.

1. Im Schulgrundstück grüßen wir jeden Erwachsenen. Wir drängen nicht durch die Türen und lassen Erwachsenen den Vortritt. Den Anordnungen der Lehrer und Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten. Ordnungsschüler unterstützen die aufsichtsführenden Lehrer und sind ebenfalls weisungsberechtigt.

2. Wir kommen frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule, (außer Fahrschüler). Der unterrichtende Lehrer übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Aufsicht für seine Klasse. Das Schulhaus betreten wir erst mit dem Klingelzeichen zur Pause. Bei schlechtem Wetter können wir uns im Vorraum aufhalten.

3. Im Schulhaus gehen wir stets rechts, langsam und leise.

4. Das Mitbringen von Fahrrädern geschieht auf eigene Gefahr. Voraussetzungen sind der sichere Umgang mit dem Fahrrad, das Beherrschen der Verkehrsregeln, die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrradausbildung sowie eine Entfernung zum Wohnort von mehr als 1,5 km. Das schriftliche Einverständnis der Eltern muss vorliegen. Es besteht kein Versicherungsschutz. Das Fahrrad ist gegen Diebstahl zu sichern.

5. Bis Unterrichtsschluss darf kein Schüler das Schulgelände verlassen, bei triftigen Gründen muss eine entsprechende Bescheinigung der Eltern vorliegen.

6. Wir verhalten uns ordentlich, schonen alle Lehr- und Lernmittel sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen.

7. Nach Unterrichtsschluss ist in den Räumen für Ordnung zu sorgen:
   Papier und Abfälle aufheben, Tafeln säubern!
   Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen und Fenster sowie Türen zu schließen.
   Verantwortlich ist der Lehrer, der zuletzt dort Unterricht hatte.

8. Im Schulhaus und Schulgelände achten wir ebenfalls auf Sauberkeit.

9. Oberbekleidung, Schuhe, Mützen, Basecaps usw. lassen wir vor Beginn des Unterrichts in den Spinden.
   Wegen Unfallgefahr sind Pantoffeln/ Pantoletten nicht erlaubt.
   Wertsachen sind mitzunehmen und sicher aufzubewahren! Es dürfen keine elektronischen Spiele oder andere Geräte in die Schule mitgebracht werden, einschließlich Smartwatches sowie Handys. Bei Fahrschülern und in begründeten Fällen ist in Absprache mit dem Klassenlehrer und Zustimmung der Schulleitung eine Ausnahmeregelung möglich. Diese Geräte müssen dann während des Unterrichtes und in den Pausen ausgeschaltet im Ranzen verbleiben.

10. Schneeballwerfen, "Einseifen" und Rutschen sind grundsätzlich im Schulgelände verboten.

11. Alle Störungen, Schäden, Unfälle und besondere Vorkommnisse sind sofort den Lehrern, dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.

12. Auf dem Hof wird sich rücksichtsvoll bewegt und kein Fußball gespielt, um Verletzungen vorzubeugen.

Die Bänke und Tische sowie die Unterstände sind nicht zum Klettern da.
Auf der Wiese sind Werfen und Fangen erlaubt. Den Aufsichtsschülern ist Folge zu leisten.

13. Erkrankungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Arztbesuche, die nicht durch plötzliche Erkrankung erforderlich sind, sollten nach dem Unterricht erfolgen. Im Ausnahmefall ist dem Lehrer ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

14. Bei Abwesenheit ist jeder Schüler verpflichtet, den ausgefallenen Lernstoff nachzuarbeiten.

15. Werden Hausaufgaben bis zur nächsten Stunde nicht nachgeholt, ist der Fachlehrer berechtigt, die Erledigung nach der regulären Unterrichtszeit einzufordern. Die Eltern werden darüber im Vorfeld informiert.

16. Sport- und Zeichensachen werden jeweils nach der letzten Stunde der Woche im jeweiligen Fach mit nach Hause genommen.

17. Das Tragen von Schmuck und Uhren im Sportunterricht ist verboten.

Die Regeln sind von allen Schülern einzuhalten. Verstöße gegen die Hausordnung müssen zu entsprechenden Maßnahmen führen:

- Erziehungsmaßnahmen lt. § 39 SSG in eigenem Ermessen des Lehrers
- Schriftliche Stellungnahme des Schülers/ Abschrift aus der Hausordnung/ Wiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeit
- schriftliche Stellungnahme mit Unterschrift der Eltern
- Tadel durch den Klassenlehrer
- Ordnungsmaßnahmen lt. § 39 Schulgesetz

18. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht neben dem Alkohol- und Rauchverbot ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, sowohl mit sich zu führen als auch zu konsumieren. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen. In der Schule sind Getränkedosen sowie koffeinhaltige Getränke nicht gestattet.

Die Hausordnung tritt ab 15.06.2026 in Kraft.

T. Albrecht

Schulleiterin

Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.40 - 8.25 Uhr	**mit Blockunterricht:**	7.40 - 9.10 Uhr
2. Stunde	8.40 - 9.25 Uhr		anschließend Frühstück (individuell planbar)
		Hofpause: 9.25 - 9.50 Uhr	
		Einlass: 9.45 Uhr	
3. Stunde	9.50 - 10.35 Uhr		9.50 - 11.20 Uhr
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr		
		Mittagspause bis 11.55 Uhr	
5. Stunde	11.55 - 12.40 Uhr		5. Stunde 11.55 - 12.40 Uhr
6. Stunde	12.45 - 13.30 Uhr		6. Stunde 12.45 - 13.30 Uhr